

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 15 (1944)

Heft: 11

Artikel: Ueber den Einfluss des Alkohols auf das Nervensystem und das Seelenleben

Autor: E.G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wir Vertrauen ernten, wo das Mißtrauen vorherrscht?

7. Für städtische und ländliche Anstalten ist ein Maximum der Arbeitszeit, ein Minimum für die völlig freie Zeit der Kinder vorzuschreiben.
8. In allen Anstalten sollen die Zöglinge ohne Zensur mit ihrem Vormund oder einem Behördemitglied verkehren. Ebenso selbstverständlich, daß Korrespondenzen von Vormund oder Behörden an das Kind diesem uneröffnet abgegeben werden. Man komme nicht mit dem Einwand, daß in diesen Fällen eine Zensur der Kinder wegen notwendig sei! Jede Behörde, jede Kommission weiß, was sie der Leitung schuldig sind. Zensurierte Post ermuntert zu Heimlichkeiten und das Heimliche ist immer mit der Heuchelei verwandt. (Im Internat des Basler Waisenhauses wird keinerlei Post, weder ein- noch ausgehende, zensuriert.)
9. Herr Goßbauer hat neun Leitsätze aufgestellt; ich halte mich an seine Norm und schließe mit der Hauptforderung:
Jedes Anstaltskind (ich meine natürlich nicht

strafbehördlich versorgte Jugendliche) soll so leben, so gedeihen, sich so entwickeln können, wie wir es für unsere eigenen Kinder wünschen.

Diskussionen um die Not der Anstalten bleiben fruchtlos, wenn sie nicht den Kern erfassen, wenn sie nicht mutig die Kinder und ihre Rechte in den Vordergrund stellen. Die Kommissionen, die Vorsteher, das Personal — alles ist nebensächlich; entscheidend allein ist das Wohl, ist das Gedeihen der uns anvertrauten Jugend. Jeder Anstaltsvorsteher setze sich zuerst nicht für sich, nicht für Personen und nicht für die Personalwohnungen ein, sondern jeder wirke und arbeite zu allermeist für „sein“ Kind. Wird diesem Grundsatz nachgelebt, dann werden alle Kritiken über das Anstaltswesen mit einem Schlage verstummen.
Hugo Bein.

Nachschrift der Redaktion. Wir sind für diese Ergänzung unseres Artikels dankbar und stehen für jeden Leitsatz freudig ein. Möge unsere Vorsteherschaft sich weiterhin mit dieser „Anstaltskrise“ befassen. Offene Besprechungen werden immer zum Guten beitragen. E. G.

Ueber den Einfluß des Alkohols auf das Nervensystem und das Seelenleben

Das neue Werk von Dr. med. F. Walther, Privatdozent für Psychiatrie an der Universität Bern, enthält so viel Interessantes über die Frage betreffend Einfluß des Alkohols auf das Nervensystem, daß wir uns hier mit einigen Schlußfolgerungen beschäftigen wollen. Die experimentelle Erforschung der Alkoholwirkungen wird von den ältesten Untersuchungen bis heute dargestellt. Besondere Berücksichtigung finden Kraepelin und seine Mitarbeiter. Aber auch die Untersuchungen außerhalb der Kraepelinschen Schule finden Berücksichtigung. Es wird gezeigt, wie der Alkohol auf die Sinnestätigkeiten, auf Geschicklichkeitsarbeiten, auf die Gesamtarbeitsleistungen wirkt. Der Einfluß auf Kinder und Jugendliche wird ebenfalls aufgezeigt. Sehr interessant ist der Rückblick auf den experimentellen Teil und der Hinweis auf die Wirkungen betreffend das Seelenleben.

Alle experimentellen Untersuchungen bestätigen, daß das weibliche Geschlecht alkoholempfindlicher ist als das männliche. Diesen Unterschied kann man seit den Blut- und Gewebsalkoholbestimmungen weitgehend physiologisch erklären. Das durchschnittlich geringere Gewicht der Frau gegenüber dem des Mannes läßt gleiche Mengen Alkohol beim weiblichen Geschlecht mehr bedeuten als beim männlichen. Neben dem Fettgewebe, das weniger Alkohol aufnimmt, so daß im fettreicheren weiblichen Körper mehr Alkohol im Blut bleibt, und dadurch eine höhere Alkoholempfindlichkeit zeigt, sind auch die Unterschiede in den Hormonen und des Stoffwechsels mitbestimmend.

Das Kind ist alkoholempfindlicher als der Erwachsene, bei 10—14-Jährigen erzeugen 10 g

etwa diejenigen Schädigungen, wie 40 g beim Erwachsenen. Die Zahl der Lebensjahre spielt ebenfalls eine Rolle, jüngere Kinder reagieren stärker und länger als ältere. Die Schädigung gibt sich meßbar zu erkennen in einer deutlichen Herabsetzung der Arbeitswerte, besonders in geistigen Leistungen und in der Aufmerksamkeit. Disziplinosigkeit und Raufsucht, Lärm und Ungezügeltsein sind Wirkungen des Alkohols beim Kind. Glücklicherweise wird heute in der Schweiz den wenigsten Kindern Alkohol gegeben, was sehr zu begrüßen ist.

Die rein geistige Arbeit wird durch eine stärkere Lösung mehr geschwächt als durch eine schwache. Schädliche und nützliche alkoholische Getränke, etwa nach dem Grad der Konzentration (Schnaps schädlich, Bier nützlich) gibt es nicht. Alle sind wegen des Alkoholgehaltes schädlich. Die Schädigungen sind viel größer, wenn der Alkohol in den leeren Magen aufgenommen wird, als wenn man die gleiche Menge zu oder kurz nach einer Mahlzeit trinkt. Vernon weist beim Maschinenschreiben nach, daß 30 cm³ Alkohol in den nüchternen Magen viel schädlicher wirken als sogar die doppelte Menge, 60 cm³, zur Mahlzeit genossen; nicht nur die Fehlerzahl wird bei nüchternem Magen bedeutend größer, sondern auch die Schreibzeit wird verlängert. Die Verlängerung beträgt bei 30 cm³ in den leeren Magen beinahe das Zehnfache der Verlängerung, die 30 cm³ in den vollen Magen herbeiführen und beinahe das Fünffache, die 60 cm³ in den vollen Magen erzeugen. Nachgewiesen wird ferner, daß Eiweiß die Schädigung in stärkerem Maße aufzuheben vermag als Fett. Diese Feststellungen erklären die Gefährlichkeit des Fröhschoppens und

des Schnapstrinkens am frühen Morgen in den nüchternen Magen. Sie rechtfertigen das Morgenschnapsverbot in schweizerischen Wirtschaftsgesetzen und die gesetzliche Anordnung in den nordischen Ländern, daß in den Wirtschaften kein Alkohol genossen werden darf, ohne daß dazu gegessen wird. (Göteborgersystem.)

In den Schlußbetrachtungen erklärt Dr. Walther, daß schon recht kleine Alkoholmengen objektiv schaden und unser Seelenleben in Unordnung bringen. Leistungsfähigkeit und Leistungswille werden herabgesetzt. Wohl ist die Wirkung individuell verschieden. 20 bis 40 cm³, gleich 2 bis 4 dl unserer Schweizerweine, genügen in der Regel, um deutliche Störungen hervorzurufen. Eigentlich werden alle Seelenbezirke mehr oder weniger getroffen, zuerst erregt, dann gelähmt; denn der Alkohol durchdringt alle Organe und Säfte und besonders auch das ganze Gehirn gleichmäßig. Er verschafft sich in alle Zellen Eintritt und stört ihre Tätigkeit durch physikalisch-chemische Wirkungen.

Der Charakter des Menschen selbst wird nicht ergriffen, die Vorzeichen und Richtungen der Seelenkräfte werden nicht verändert, nur die Kräfte selbst zuerst erregt, dann lahmgelegt und in ihrem Zusammenspiel gestört. Die Wirkungen mäßiger Alkoholmengen auf unser Seelenleben gleicht der Wirkung des Fliegeralarm auf ein Orchester. Die einzelnen Musiker werden erregt, beunruhigt, in ihrer Aufmerksamkeit abgelenkt und fangen an schlechter zu spielen, bleiben aber im Grund* dieselben guten oder schlechten Musiker; der Dirigent nimmt sich seiner Aufgabe nicht mehr recht an, hält das Ganze nur noch locker und mit Mühe zusammen. So wird unser Seelenorchester, dessen Mitglieder die einzelnen seelischen Tätigkeiten sind, und dessen Dirigenten die zentrale geistig-nervös-humorale Lenkung und Regulation darstellt, schon durch mäßige Mengen Alkohol in Unordnung und zu schlechter Leistung gebracht. Das Experiment hat ferner bewiesen, daß die Wirkungen nicht sofort verfliegen, sondern über Erwarten lange nachweisbar bleiben. Mengen von 80 cm³, die 1½ Flaschen Wein entsprechen, bewirken während 24 Stunden und länger Leistungs-herabsetzung. Das beweist, daß wer regelmäßig täglich diese Mengen trinkt, stets unter Alkoholkwirkung steht und dadurch geschädigt und vergiftet wird. Auch wenn diese Menschen nie berauscht sind, werden ihr Seelenleben und ihre Leistungsfähigkeit doch dauernd beeinträchtigt.

Subjektive und objektive Alkoholkwirkung deken sich nicht. Sbjektiv hat man das Gefühl vermehrter Kraft und Leistungsfähigkeit, objektiv aber herabgesetzte Kraft und schlechtere Leistungen. Durch solche Täuschungen versetzt der Alkohol den Menschen in gehobene, selbstsichere Stimmung und nimmt ihm seine Minderwertigkeitsgefühle, er trübt das Bewußtsein und damit vernebelt er die Sorgen, dämpft Reuegefühle, Selbstvorwürfe und Gewissensbisse, versetzt ihn in eine kindlich-naive Daseinsfreude, in der er sich wohl fühlt, was alles neben der objektiv stetig zunehmenden Verschlechterung der Leistungen einhergeht.

Die Einschränkung des mäßigen Trinkens ist in unserer Zeit, besonders in der Schweiz, wünschenswerter denn je. Die Gegenwart stellt größere Anforderungen an unsere geistige Leistungsfähigkeit als unser bisheriges durch und durch mechanisiertes und industrialisiertes Zeitalter. In dem ohrenbetäubenden Lärm der Fabriken, an den ununterbrochen rollenden und stampfenden Maschinen, in den auf den Weltmeeren, den Schienen, den Straßen oder in der Luft hinbrausenden Fahrzeugen mit ihren so feinen und gefährlichen Präzisionsapparaten werden an Aufmerksamkeit und Ausdauer, geistige Spannkraft, rasche Auffassung, Aktionsbereitschaft, gleichmäßige Wachsamkeit und Vorsicht, an Ueberlegungskraft, an Sicherheit von Auge und Hand des die Maschine bedienenden Menschen Anforderungen gestellt, wie früher nie in der Menschheit. Die Muskelkraft wird überall zurückgedrängt, der Arbeitsprozeß wird mehr und mehr vergeistigt, im einzelnen wie im ganzen. Dazu paßt der Alkohol in keiner Form. Er nimmt dem Menschen das, was er heute am nötigsten hätte. Zudem setzt er ihn einer erhöhten Unfallgefahr aus, er bringt ihn durch Herabsetzung seiner Leistungsfähigkeit und durch die Verkürzung von Erholungszeit und Nachtruhe in die Lage, im Konkurrenzkampf zu unterliegen.

Man wird daher immer wieder an die bessere Einsicht appellieren. Dieser aber stehen die Trinksitten hinderlich im Wege. Darum bleibt die Alkoholfrage zunächst eine Frage des individuellen Standpunktes. Volksaufklärung und mutiges Entsagen auf den Alkohol bleiben Mittel zur Bekämpfung. Wir wollen auch die alkoholfreie Most- und Traubensaft-Zubereitung, die Einschränkung der Schnapsbrennerei, die Einrichtung der Gemeindestuben und alkoholfreier Wirtschaften, die Sportbewegung ohne Alkohol lebhaft unterstützen. Der Staat kann durch Alkoholverbot in den Fabriken und andern Arbeitsstätten und im öffentlichen Verkehr die Gefahren des Alkohols zurückdrängen und in der Wirtschaftsgesetzgebung zur Sanierung beitragen.

Im Anhang dieses Werkes finden wir einen Aufsatz von Dr. H. Mauerhofer in Bern über den Einfluß des Alkoholgenusses auf die Handschrift. Als charakteristische Veränderung läßt sich nach Alkoholgenuß eine allgemeine Auflockerung der Persönlichkeit nachweisen. Man findet in der Schrift eine euphorische Stimmung, lebhaftere Ichbetonung in der Richtung unkontrollierter Selbstüberschätzung, ebenso Störungen der Anpassungsfähigkeit und eine leichte Steigerung der Triebhaftigkeit.

Dieser Auszug aus dem wertvollen Buch von Dr. Walther wird auch die Anstaltsleitungen aufs neue ermuntern, der wichtigen Volksfrage volle Aufmerksamkeit zu schenken und in der durchaus alkoholfreien Durchführung ihrer Betriebe zur Lösung des Problems beizutragen.

Zum Schluß verweisen wir nochmals auf den Schweiz. Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen in Bern, Kirchbühlweg 22, der dieses Werk zum Ausnahmspreis von Fr. 2.— abgibt. Möchten recht viele von diesem Vorzugsangebot Gebrauch machen.

E. G.